
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 02.04.2014

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Vorsitzender: **1. Bürgermeister Peter Dreier**

Bauer Eva
Bliemel Günter
Dam Hermann
Englbrecht Thomas
von Fürstenberg Erasmus
Gallinger Alfons
Gumplinger Bartholomäus
Hemauer Renate

Kögl Christian
Müller Werner
Siegl Georg
Steinbring Waldemar
Völkl Josef
Zenger Johann
Zieglmayer Rudolf
Zinner Pius

Entschuldigt fehlte:

Schriftführer: Manuel Wimmer

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 02.04.2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeister Dreier bekannt, dass seit der letzten Sitzung Gemeinderat Steinbring Geburtstag feiern konnte. Er sprach Ihm hierzu im Namen des Gemeinderates nachträglich herzliche Glückwünsche aus.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 28.04.2014 statt.

- | | | | | |
|---|----|----|---|--|
| 1 | 17 | | | <p><u>Genehmigung der Niederschriften vom 12.02.2014 und 19.03.2014</u></p> |
| | | 17 | 0 | <p>Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2014.</p> |
| | | 16 | 0 | <p>Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2014. Der Gemeinderat von Fürstenberg stimmte nicht mit ab, da er in dieser Sitzung vom 19.03.2014 nicht anwesend war.</p> |
| 2 | 17 | 17 | 0 | <p><u>Antrag von Paul und Gertraud König auf Bau einer Scheune zur Lagerung von Baustoffen auf Fl.Nr. 821, Gemarkung Andermannsdorf</u></p> <p>Die Eheleute Paul und Gertraud König, Ziegelstadl 16, 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Bau einer Scheune zur Lagerung von Baustoffen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 821, Gemarkung Andermannsdorf in Ziegelstadl. Nachbarunterschriften sind für dieses Bauvorhaben nicht notwendig, da sich das Grundstück mit der Fl.Nr. 821/2 ebenfalls im Besitz der Eheleute König befindet. Bei dem angrenzenden Weg mit der Fl.Nr. 822 handelt es sich um einen Weg der Gemeinde.</p> <p>Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 BauGB Abs. 2 „Sonstiges Vorhaben im Außenbereich“. Ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ist zulässig, wenn das Vorhaben keinem öffentlichen Belang widerspricht sowie die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan sieht hier landwirtschaftliche Fläche vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Vorhaben zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.</p> |
| 3 | 17 | 17 | 0 | <p><u>Antrag von Herrn Siegfried Abeltshauer auf Anbau eines Teilelagers an eine bestehende Maschinenhalle auf Fl.Nr. 538, Gemarkung Andermannsdorf</u></p> <p>Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.03.2014 wegen fehlender Unterlagen abgesetzt.</p> <p>Herr Siegfried Abeltshauer, Kirchberg 22, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Anbau eines Teilelagers auf Fl.Nr. 538, Gemarkung Andermannsdorf. Nachbarunterschriften wurden keine erbracht.</p> <p>Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Die Maschinenhalle wurde mit Bescheid-Nr. 41-363-2006-BAUG vom 09.05.2006 durch das Landratsamt Landshut genehmigt.</p> <p>Bei einer Besprechung im Rathaus mit Herrn Hauner und Klärwärter Simbürger hat Herr Siegfried Abeltshauer einen Lageplan vorgelegt, bei dem die am 19.03.2014 noch fehlende Oberflächenentwässerung konkret dargestellt wird. Dieser Lageplan wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.</p> |

Sitzungstag 02.04.2014

In diesem Zusammenhang verlas 1. Bürgermeister Dreier das Schreiben von Johann und Marianne Prieler, Kirchberg 23, 84098 Hohenthann. Sie verweisen auf das Problem der Oberflächenentwässerung aufgrund des bestehenden Gebäudes von Herrn Abeltshauser, das durch den Anbau ihrer Meinung nach noch verstärkt wird. Sie bitten darum, dass der Aspekt des Hochwasserschutzes bei der Behandlung dieses Bauplanes unbedingt berücksichtigt wird.

Durch die nun von Herrn Abeltshauser vorgelegte Planung ist nach Meinung des Klärwärters, Herrn Rupert Simbürger, die Entwässerung bei dem Gebäude von Herrn Abeltshauser, aber auch für den geringen Anbau bestmöglich gelöst. Sollte sich zeigen, dass die Oberflächenentwässerung bei Starkregenereignissen nicht ausreichend ist, so sollte in der Baugenehmigung die Auflage aufgenommen werden, dass der Bauherr verpflichtet wird, eine weitere natürliche Rückhaltung auf seinem Grundstück Fl.Nr. 538 zu errichten.

Insgesamt wird die Auflage gemacht, dass vom Landratsamt der Bereich der Entwässerung überprüft wird.

Unter der Berücksichtigung dieser Auflagen beschließt der Gemeinderat, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 17 17 0

Antrag von Frau Sylvia Brandl auf Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 284/5, Gemarkung Schmatzhausen

Frau Sylvia Brandl, Dr.-Brettner-Str. 1, 94447 Plattling, stellt einen Antrag auf Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 284/5, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.

Die Nachbarunterschriften wurden von der Antragstellerin vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Marktweg II“ in Schmatzhausen.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:

1. Maß der baulichen Nutzung:

Statt zwei Vollgeschoßen mit Kniestock sollen zwei höhenmäßig gleiche Vollgeschoße mit flachem Satteldach entstehen.

Laut Bebauungsplan: Höchstgrenze zwei Vollgeschoße in der Form ein Erdgeschoß und ein als Vollgeschoß ausgebautes Dachgeschoß bzw. bei Hangbauweise Untergeschoß, Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoss.

2. Dachneigung:

Die Dachneigung soll 22° betragen.

Laut Bebauungsplan: Dachneigung 32°-38°.

3. Wandhöhe:

Die Wandhöhe wird lt. Planung geringfügig überschritten und beträgt im Mittel 6,05 m.

Laut Bebauungsplan: bis zu 6,00 m zulässig.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 02.04.2014

- 4. Bauweise und Überschreitung der Baugrenzen:
Doppelhaus mit Garagen auf Fl.Nr. 284/5.
Laut Bebauungsplan ist nur ein Einzelhaus zulässig. Dies bedeutet, dass auch die Baugrenzen im nördlichen Bereich angrenzend an Fl.Nr. 284/6 überschritten werden.
- 5. Dachdeckung:
Geplant ist eine Dachdeckung in der Farbe anthrazit.
Laut Bebauungsplan ist nur eine naturrote Dachdeckung erlaubt.

Die Punkte Nr. 1, 2, 3 und 4 wurden bereits mit Beschluss Nr. 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2014 genehmigt.
Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 17 17 0

Antrag von Herrn Rupert Simbürger auf Nutzungsänderung einer bestehenden Maschinenhalle zur Werkstatt auf Fl.Nr. 1041, Gemarkung Türkenfeld

Herr Rupert Simbürger, Rosenauer Str. 16, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Maschinenhalle zur Werkstatt auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1041, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.
Die Nachbarunterschriften wurden von dem Antragsteller vollständig beigebracht.
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

6 17 17 0

Antrag von Brigitte und Robert Wagensoner auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Büchlacker II“ auf Fl.Nr. 1279/11, Gemarkung Türkenfeld

Die Eheleute Brigitte und Robert Wagensoner, Bgm.-Rauchenecker-Str. 32, 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Stützwand auf Fl.Nr. 1279/11, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.
Die Nachbarunterschriften wurden von den Antragstellern vollständig beigebracht.
Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Büchlacker II“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird nicht eingehalten:

- Art der Einfriedung
(lt. Bebauungsplan sind Mauern bei allen Einfriedungen unzulässig)

Sitzungstag 02.04.2014

Es kamen hier mehrere Gemeinderäte zu Wort. Beispielsweise meinte 2. Bürgermeister Zenger, dass der Bauherr die Festsetzungen des Bebauungsplanes in jedem Fall einhalten muss.

Gemeinderat Zinner fordert vom Bauherrn, nochmals eine konkretere Planung vorzulegen, um die Hangsituation besser beurteilen zu können.

Gemeinderat Gallinger erklärte, dass der Antragssteller zu Gesprächen bereit sei und gegebenenfalls einen neuen Plan vorlegen wird.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass dieser Bauantrag zurückgestellt wird und dem Antragssteller mitgeteilt werden soll, eine konkretere Planung vorzulegen. Nach Vorlage der neuen Planung soll dieser Antrag nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

7 17 17 0

Antrag auf Ausweisung eines kleinen Baugebietes auf Fl.Nr. 211, Gemarkung Wachelkofen

Der Antrag von Herrn Josef Kolbeck, Wachelkofen 2, 84098 Hohenthann, den er bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben hat, wurde dem Gemeinderat vorgetragen. Herr Kolbeck bittet um Überprüfung, ob eine Teilfläche seines Grundstückes Fl.Nr. 211, Gemarkung Wachelkofen, mit einer Fläche von 3.700 m² als Bauland ausgewiesen werden kann bzw. ob die Möglichkeit besteht, einen Bebauungsplan für Wohnbauland (WA) in diesem Bereich aufzustellen.

Hierzu wurden im Gemeinderat folgende Punkte diskutiert und erläutert:

- Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenthann ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Es müsste also ein Deckblatt für den Flächennutzungsplan mit der Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) beschlossen und erarbeitet werden und parallel dazu ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
- Die Frage der städtebaulichen Entwicklung in diesem kleinen Ortsteil (nur insgesamt 8 Anwesen, u.a. ein größerer Mastschweinebetrieb in unmittelbarer Nähe) müsste in jedem Fall mit dem Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde, vorab geklärt werden. Hier ist auch der Immissionsschutz im Landratsamt Landshut vorab miteinzubeziehen.
- Es könnte darüber diskutiert werden, ob ein einzelner Bauwunsch von Herrn Kolbeck im Bereich von Fl.Nr. 211 im Rahmen des § 34 BauGB (Innenbereich) baurechtlich zu genehmigen wäre, ohne dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsste.

Gemeinderat Bliemel meinte hierzu, dass er diesen Antrag kritisch sieht, da man in dem kleinen Ort Wachelkofen Siedlungen vermeiden sollte.

Eventuell könnte man über eine Ortsabrundung diskutieren.

Gemeinderat Englbrecht sieht auch keinen Sinn für ein solches Baugebiet in Wachelkofen, vor allem, weil die Gemeinde einen ähnlichen Antrag in Grafenhaun abgelehnt hatte. Auch die Gemeinderäte Steinbring und Ziegelmayer sprachen sich gegen dieses Baugebiet aus.

Gemeinderat Siegl meinte, dass man mit dem Antragssteller das Gespräch suchen sollte und man evtl. über ein Einzelbauvorhaben nachdenken könnte.

Sitzungstag 02.04.2014

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Dreier sollte hierzu mit dem Antragssteller über ein mögliches Einzelbauvorhaben gesprochen werden. Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass diesem Bauantrag nicht zugestimmt wird. Über ein Einzelbauvorhaben könnte man allerdings in einer weiteren Sitzung diskutieren.

8 17 17 0

Antrag auf Beseitigung der gemeindlichen Bäume im Baugebiet „Weiherholzfeld“

Gemeinderat Kögl nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte zu Beginn den Gemeinderäten die Sachlage und las hierzu den Antrag von Herrn Kögl auf Beseitigung der gemeindlichen Bäume im Baugebiet „Weiherholzfeld“ vor.

Herr Kögl begründete dies damit, dass er Beeinträchtigungen bezüglich der Sonneneinstrahlung und des immensen Laubabfalles erleidet und er bereits Schäden durch abfallende Äste zu verzeichnen hat.

Eine Stellungnahme des Kreisfachberaters des Landkreises Landshut, Herrn Armin Müller, ergab aktuell noch keine nennenswerte Beeinträchtigung. Allerdings sind diese Bäume langfristig aufgrund ihrer erreichbaren Höhe und Breite von bis zu 35 m an diesem Standort kritisch zu sehen.

Es liegt auch ein Schreiben der Nachbarn vor, welche um Ablehnung dieses Antrags von Herrn Kögl bitten. Dieses Schreiben wurde von weiteren 21 Eigentümern des Baugebietes „Weiherholzfeld“ unterzeichnet. Anschließend entstand im Gemeinderat eine Diskussion.

Gemeinderat Völkl meinte, dass man die Bäume nur zurückschneiden sollte.

Gemeinderat Englbrecht ist gegen die Beseitigung der Bäume und verwies auf den Brief der Nachbarn, in dem zu lesen war, dass Herrn Kögl lediglich die Beschattung seiner PV-Anlage durch die Bäume stört. Auch Gemeinderat Dam zeigte Verständnis für die Bürger und sprach sich gegen die Beseitigung aus. Die Gemeinderäte Gallinger und Zieglmayer waren der Meinung, dass hier Pflegearbeiten nötig sind, aber einer Beseitigung nicht zugestimmt werden sollte. Gemeinderat Steinbring sagte, dass es fraglich sei, ob die Anwohner mit dem Zurückschneiden der Bäume einverstanden wären. Gemeinderat Bliemel erklärte, dass die Bäume mittlerweile eine Größe erreicht hätten, die an der Grenze sei. Er meinte, dass man sich der Empfehlung des Landkreises anschließen und mittelfristig die Bäume austauschen sollte, da dem Bauhof hier die technischen Mittel zur weiteren Pflege fehlen. Gemeinderat Siegl sprach sich gegen die Beseitigung der Bäume aus und würde zunächst prüfen lassen, ab wann hier konkreter Handlungsbedarf besteht. Eine Gefahr für den Verkehr sieht Gemeinderat Englbrecht durch diese Bäume noch nicht.

1. Bürgermeister Dreier schlug deshalb vor, dass der Kreisfachberater des Landkreises Landshut die Sache nochmals begutachten sollte und der Gemeinde dann eine konkrete Handlungsempfehlung vorlegen soll.

Der Gemeinderat nahm den Vorschlag des 1. Bürgermeisters einstimmig an.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 02.04.2014

9 17 17 0

Aufhebung Naturdenkmal „Birkenhain bei Laber“

Mit Verordnung vom 25.08.1949 wurde der „Birkenhain bei Laber“ als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Das Landratsamt Landshut beabsichtigt, diese Verordnung des Naturdenkmals aufzuheben. Eine Zustimmung des Naturschutzbeirates des Landkreises Landshut liegt hierzu bereits vor.

Die Gemeinde Hohenthann wird zur Aufhebung dieser Verordnung um Stellungnahme gebeten. Folgende Begründung führte der Naturschutzbeirat des Landkreises Landshut hierzu aus:

„Die vorhandenen Birken entsprechen nicht mehr den ursprünglich geschützten Birken aus dem Jahr 1949. Vielmehr hat sich in diesem Bereich eine Vegetation von wertvollen Eichen entwickelt, die aber vom Schutzstatus des Naturdenkmals nicht umfasst sind.

Einige der Birken führen zu einer Beeinträchtigung der vorhandenen Eichen. Die Eichen selbst erfüllen mit dem gesamten Gehölzbestand die Funktion einer Hecke und sind über den Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes für sich bereits geschützt. Aus diesem Grund schlägt der Naturschutzbeirat vor, die Verordnung aufzuheben.“

Der Gemeinderat beschließt, dass man sich der Auffassung des Naturschutzbeirates des Landkreises Landshut anschließt und der Aufhebung der Verordnung des Naturdenkmals „Birkenhain bei Laber“ zustimmt.

10 17 17 0

Errichtung einer weiteren Straßenlampe in Ettenkofen

Herr Max Lederer hat bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, ob es möglich ist, in Ettenkofen, in etwa beim Anwesen Ettenkofen 8, eine weitere Straßenlampe zu installieren. In Ettenkofen ist in der Ortsmitte eine Straßenlampe vorhanden. Es wäre im gemeindlichen Bauhof eine Pilzleuchte vorhanden, die verwendet werden könnte. Von der Verwaltung wurde hierfür ein Kostenangebot von der Bayernwerk AG angefordert. Nach diesem nun vorliegenden Angebot würden die Erdarbeiten 1.809,70 € brutto an Kosten verursachen. Für den Einbau der im Gemeindebauhof vorhandenen Pilzleuchte fallen noch zusätzlich Kosten in Höhe von 2.868,10 € an.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, ob der Firma Bayernwerk der Auftrag erteilt wird, eine weitere Straßenlampe in Ettenkofen beim Anwesen Ettenkofen 8 einzurichten, wobei hierfür Gesamtkosten in Höhe von 4.677,81 € anfallen.

Die Gemeinderäte Siegl und Dam sprachen sich für diese zusätzliche Straßenlampe aus, da am Ortseingang durchaus Bedarf besteht.

Gemeinderat Bliemel wollte wissen, ob diese Straßenlampe LED-fähig ist, was der Vorsitzende positiv beantwortete.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass der Firma Bayernwerk der Auftrag für die Erdarbeiten in Höhe von 1.809,70 € erteilt wird, um eine weitere Straßenlampe in Ettenkofen beim Anwesen Ettenkofen 8 einzurichten.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 02.04.2014

11 17 17 0 **Antrag auf Kostenübernahme für die Sanierung der Kirche in Türkenfeld**

Den Antrag der Kirchenverwaltung Türkenfeld für die Sanierung der Kirche hat jedes Mitglied des Gemeinderates mit der Sitzungsladung erhalten. Es geht dabei um die Sanierung im Inneren der Kirche in Türkenfeld. Einen generellen Beschluss hierzu gibt es nicht. Für die Sanierung sind ca. 20.000,00 € brutto veranschlagt. Das heißt der Beschluss vom 26.02.2003 beinhaltet diese Angelegenheit nicht (nur Kirchenaußenarbeiten). Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass für die Sanierung der Kirche in Türkenfeld ein Zuschuss in Höhe von 7,5 % (max. 1.500,00 €) gewährt wird.

12 17 17 0 **Festlegung der Stimmbezirke für die Europawahl 2014 und kommende Wahlen**

Die Einteilung der Stimmbezirke hat die Gemeinde als Verwaltungsbehörde als laufende Angelegenheit (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO) nach freiem Ermessen vorzunehmen. Die Grenzen der Stimmbezirke sind auf räumliche Merkmale zu beziehen. Als mögliche Richtschnur ist hier zu beachten, dass allen Stimmberechtigten, auch den abseits wohnenden, die Beteiligung an der Abstimmung möglichst erleichtert werden soll. Grundsätzlich soll der Stimmbezirk dem Gemeindegebiet entsprechen (§ 10 Abs. 1 LWO). Gleichlautende Vorschriften und Empfehlungen finden sich auch im Art. 11 Abs. 2 und 3 GLKrWBek, § 13 GLKrWO, § 12 Abs. 2 BWO. Jedoch darf ein Stimmbezirk/Wahlbezirk nicht so gering sein, dass die Geheimhaltung gefährdet wird und die Zahl der Stimmberechtigten eines Stimmbezirks darf nicht zu groß sein, damit ein reibungsloser Ablauf der Abstimmung gewährleistet ist. Kein Stimmbezirk soll mehr als 2500 Einwohner umfassen. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung kann jeder Stimmberechtigte von der Briefwahl ohne Angaben von Gründen Gebrauch machen. Während bei der Europawahl 2009 die **Briefwahlquote bei 20,25 %** lag (die allg. Wahlbeteiligung lag bei 53,86 %), stieg sie in den darauffolgenden Wahlen erheblich an.

Landtags-, Bezirkstagswahl	2013:	34,61 %
Bundestagswahl	2013:	32,95 %
Gemeinde- u. Landkreiswahlen	2014:	54,17 %
Stichwahl Bürgermeister	2014:	40,47 %

Die Briefwahlquote in dem Stimmbezirk Türkenfeld lag bei der letzten Kommunalwahl bei 64,74 %, im Stimmbezirk Petersglaim bei 74,73 %. Von den restlichen Stimmberechtigten gaben in Türkenfeld noch 34 Personen ihre Stimme im Wahllokal ab, in Petersglaim waren es 35 Personen. Bei weniger als 50 Wählern musste die Auszählung daher in einem anderen Stimmbezirk erfolgen, um das Abstimmungsgeheimnis zu wahren. Vom Kreiswahlleiter des Landratsamtes und auch im Kommentar zu Art. 11 Abs. 2 und 3, § 13 GLKrWO, wird daher empfohlen, dass ein Stimmbezirk zur Wahrung des Abstimmungsergebnisses nicht weniger als 120 Wahlberechtigte umfassen soll. Dabei soll die zu erwartende Wahlbeteiligung und der Briefwähleranteil berücksichtigt werden.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 02.04.2014

Europawahl 2009

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Briefwähler	Tatsächliche Wä
Türkenfeld	171	21	87
Petersglaim	180	16	115

Landtags- u. Bezirkstagswahl 2013

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Briefwähler	Tatsächliche Wä
Türkenfeld	174	77	66
Petersglaim	182	72	81

Bundestagswahl 2013

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Briefwähler	Tatsächliche Wä
Türkenfeld	174	77	66
Petersglaim	182	72	81

Kommunalwahl 2014 (16.03.2014)

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Briefwähler	Tatsächliche Wä
Türkenfeld	173	112	34
Petersglaim	186	139	35

Stichwahl Bürgermeister (30.03.2014)

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Briefwähler	Tatsächliche Wä
Türkenfeld	173	92	57
Petersglaim	186	91	82

Bei einer zu erwartenden Wählerquote von 54 % bei der Europawahl 2014 und einer durchschnittlichen Briefwählerquote von 34 % ist damit zu rechnen, dass auch bei dieser Wahl nicht die erforderliche Zahl der Stimmberechtigten erreicht wird, um die Auszählung in den Stimmbezirken selbst vornehmen zu können.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 02.04.2014

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Stimmbezirke „Türkenfeld“ und „Petersglaim“ aufzulösen und auch für künftig stattfindende Wahlen dem Stimmbezirk Hohenthann zuzuordnen. Die Wahlvorstände von Türkenfeld und Petersglaim haben geäußert, dass sie bei einer Auflösung dem Stimmbezirk Hohenthann zugeordnet werden möchten. Für den Stimmbezirk Hohenthann sind gegebenenfalls zwei Wahllokale einzurichten, um einen reibungslosen Ablauf der Abstimmung im Wahllokal gewährleisten zu können.

Nachdem der Vorsitzende die Erklärung der Verwaltung vorgetragen hatte, kamen mehrere Gemeinderäte zu Wort.

Gemeinderat Englbrecht sprach sich gegen die Auflösung der Stimmbezirke aus, da er sonst einen Rückgang der sehr guten Wahlbeteiligung fürchtet. Er plädierte dafür, dass man hier die anstehende Europawahl noch abwarten sollte.

Auch Gemeinderat Dam zeigte sich skeptisch zur Auflösung der Stimmbezirke und wolle bis zu den Wahlen nach der Europawahl im Jahr 2018 abwarten.

Gemeinderat Bliemel erklärte, dass die einzelnen Ortsteile an Wertschätzung verlieren, wenn sie als Stimmbezirk aufgelöst werden.

Gemeinderat Müller würde die Wahllokale auch wie bisher belassen. Er sprach sich hier für die älteren Personen aus, da diese vermehrt ins Wahllokal gehen. Bei einer Auflösung befürchtet er ebenfalls einen Rückgang der Wahlbeteiligung.

Auch die Gemeinderäte Gallinger und Gumplinger sprachen sich dafür aus, dass bei der Europawahl keine Änderung vorgenommen wird.

Gemeinderätin Bauer schlug vor, für die älteren Personen für die Fahrt ins Wahllokal einen Shuttlebus einzusetzen.

Gemeinderat Zinner meinte, dass sich das Problem aufgrund der immer weiter steigenden Briefwahl in Zukunft von alleine lösen wird.

1. Bürgermeister Dreier ging abschließend noch auf die sehr gute Wahlbeteiligung im Gemeindegebiet ein und schlug vor, dass man die anstehende Europawahl am 25.05.2014 in Bezug auf die Beteiligung in den Wahllokalen abwarten sollte.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass dem Vorschlag der Verwaltung auf Auflösung der Stimmbezirke in Türkenfeld und Petersglaim nicht zugestimmt wird und die Europawahl am 25.05.2014 wie bisher in den Wahllokalen stattfindet.

Sitzungstag 02.04.2014

13 17

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

13.1 Petition im Landtag bezüglich Schweinemaststall

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass am Tag der Sitzung eine Petition im Landtag bezüglich des Schweinemaststalles in Penkofen abgelehnt wurde.

Ein entsprechendes Protokoll wird von 1. Bürgermeister Dreier angefordert. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

17

13.2. Anfrage von GR Gallinger zum Digitalfunk

Gemeinderat Gallinger fragte an, ob sich die Gemeinde bei der Sammelbeschaffung für den Digitalfunk für die Feuerwehren auch beteiligt. Der Vorsitzende antwortete, dass sich die Gemeinde beteiligt und die Kosten für diese Beschaffung im Haushalt 2014 veranschlagt wären.

17

13.3 Anfrage von GR Gumplinger zur Kehrmachine

Gemeinderat Gumplinger fragte nach, ob und wann in diesem Jahr die Kehrmachine im Gemeindegebiet zum Einsatz kommt.

1. Bürgermeister Dreier antwortete, dass dies vor Ostern der Fall sein wird.

17

13.4 Anfrage von GR Siegl zur Maßnahme von Bayernwerk von Hohenthann Richtung Petersglaim

Gemeinderat Siegl fragte an, ob der Gemeindeverwaltung bekannt ist, dass die Bayernwerk AG mit der Neuerrichtung eines Trafohauses auf dem Grundstück von Herrn Rauchenecker (beim Getränkestadl) auch gleich eine Verkabelung der Leitung in Richtung Petersglaim durchführt. Er meinte, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gemeinde sich hier mitbeteiligt und gleich eine Leerrohrverlegung z. B. für ein Glasfaserkabel für DSL miteinlegen lässt. Hier sollte man sinnvoller Weise mit den zuständigen Stellen baldmöglichst Kontakt aufnehmen.

1. Bürgermeister Dreier führte hierzu aus, dass die Gemeinde vor ein paar Tagen die Information erhalten hat, dass die Bayernwerk AG derzeit Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern wegen der Kabelverlegung entlang der Kreisstraße von Hohenthann Richtung Petersglaim führt. Die Gemeinde wird hierzu noch genauere Informationen von der Bayernwerk AG erhalten.